

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019

Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.09.2023 über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2019 eingehend beraten und abschließend

1. den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen hat
und
2. dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt hat.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme von **Montag, den 06.11.2023 bis Mittwoch, den 15.11.2023** im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 108, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag von | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| Montag und Donnerstag von | 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und |
| Mittwoch von | 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. |

Michelstadt, den 31.10.2023

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon
Bürgermeister